

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 8. Juni 2016

Kultur, Verein Collegium Novum Zürich, Beiträge 2017–2020

1. Zweck der Vorlage

Mit vorliegender Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Weiterführung und gleichzeitige Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Beiträge an den Verein Collegium Novum Zürich in der Höhe von derzeit je Fr. 412 800.– (Stand per 1. Januar 2016) um Fr. 50 000.– auf insgesamt je Fr. 462 800.– für die Jahre 2017–2020. Der Beitrag soll jährlich dem Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise an die bis Ende Vorjahr aufgelaufene Teuerung angepasst werden. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2016).

2. Ausgangslage

2.1 Vorgeschichte

Nach der Auflösung des von Paul Sacher von 1941 bis 1992 geleiteten Collegium Musicum übernahm der im Folgejahr gegründete Verein Collegium Novum Zürich die Fortsetzung der 51-jährigen Kontinuität in der Pflege und Förderung zeitgenössischer Musik in Zürich. Als spezialisiertes Instrumentalensemble, das auf die variablen Besetzungen und die solistischen Anforderungen zeitgenössischer Werke ausgerichtet ist, hat es sich im Lauf der Jahre einen hervorragenden Ruf erworben. Es gehört heute im Bereich der Neuen Musik – ähnlich wie das Tonhalle-Orchester im traditionellen Repertoire – zu den international führenden Ensembles. Dies widerspiegelt sich in Gastspielen etwa im Muziekgebouw Amsterdam, in den Philharmonien von Köln und Luxemburg oder im Wiener Konzerthaus sowie in Einladungen an renommierte Festivals wie den Berliner, Bregenzer oder Schwetzingen Festspielen, an Ultraschall Berlin, Lucerne Festival, die Wittener Tage für neue Kammermusik, den Warschauer Herbst und nicht zuletzt auch an die Tage für Neue Musik Zürich. Nicht minder eindrücklich ist die Liste der Gastdirigentinnen und -dirigenten, auf der unter anderen Pierre Boulez, Sylvain Cambreling, Friedrich Cerha, Beat Furrer, Pablo Heras-Casado, Heinz Holliger, Mauricio Kagel, Susanna Malkki, Peter Rundel oder Jörg Widmann figurieren. Seit der Saison 2013/14 arbeitet das 25-köpfige Ensemble Collegium Novum Zürich mit Jonathan Stockhammer als Conductor in Residence zusammen.

Die Stadt Zürich unterstützt den Verein Collegium Novum seit 1996. Mit Beschluss vom 26. November 2008 hat der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Stadtrat diese Subvention verlängert und gleichzeitig auf Fr. 410 300.– erhöht (GR Nr. 2008/354). Diese Subvention wurde mit Beschluss vom 21. November 2012 für die Jahre 2013–2016 auf dem heutigen Stand fortgesetzt (GR Nr. 2012/311).

2.2 Aktuelle Rahmenbedingungen und Tätigkeit

Der Verein bzw. das Ensemble Collegium Novum Zürich hat sich seit seiner Gründung konsequent auf die Interpretation zeitgenössischer Musik konzentriert. Im Zentrum der künstlerischen Arbeit steht der direkte und regelmässige Kontakt mit Komponistinnen und Komponisten. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit, die oft mit Kompositionsaufträgen verbunden ist, sorgt der Verein Collegium Novum über die kompetente Aufführung von Neuer Musik hinaus gezielt für die Förderung des aktuellen Musikschaffens. Die Erarbeitung neuer Werke mit einem spezialisierten Ensemble ist für Komponistinnen und Komponisten überaus wertvoll und wird entsprechend geschätzt, zumal solche Erfahrungen im regulären Konzertleben grösserer Orchester nur ausnahmsweise gemacht werden können. In dieser Doppelrolle der

Pflege und Förderung des aktuellen Musikschaflens nimmt der Verein Collegium Novum eine kulturpolitisch wichtige Funktion wahr. Die eindrückliche Liste der Komponistinnen und Komponisten spricht für sich: Neben Anne Cleare, Georg Friedrich Haas, Hans Werner Henze, Arthur Kampela, Hermann Keller, Jorge López, Emmanuel Nunes, Helmut Oehring, Klaus Ospald, Enno Poppe oder Andrea Lorenzo Scartazzini enthält diese eine bemerkenswerte Zahl von Schweizerinnen und Schweizern wie Gary Berger, Xavier Dayer, Beat Furrer, Edu Haubensak, Klaus Huber, Martin Jaggi, Michael Jarrell, Mischa Käser, Rudolf Kelterborn, Cécile Marti, Philippe Racine, Annette Schmucki, Nadir Vassena, Stefan Wirth oder Gérard Zinsstag.

Zu einem guten Teil werden die Werke dieser Komponistinnen und Komponisten im Rahmen einer eigenen Konzertreihe in Zürich präsentiert. Die jährlich rund 20 Veranstaltungen finden in der Tonhalle, im Schiffbau sowie im Haus Konstruktiv, dem Theater Rigiblick, dem Museum für Gestaltung, dem Cabaret Voltaire und in weiteren Räumen statt. Die Wahl der Konzertsäle hängt oft direkt mit einer spartenübergreifenden Vernetzung der Künste zusammen, oder sie beruht auf sinnreichen Verbindungen zum musikalischen Programm. Grenzen bei der Auswahl der Konzertsäle setzt inzwischen allerdings die stetig wachsende Publikumsresonanz. Die Gründe für diese erfreuliche Entwicklung liegen in der Qualität der Konzerte, die in Fachkreisen unbestritten ist und sich in einer Vielzahl von positiven Kritiken in den Medien niederschlägt, sowie in den vielfältigen Vermittlungsformen, die einem breiten Publikum den Zugang zu den oft ungewohnten Klängen erleichtern.

Das Ensemble Collegium Novum Zürich besteht aus 25 Mitgliedern; der Verein hat einen künstlerischen und einen kaufmännischen Leiter.

2.3 Angebot und Zielsetzungen

Konzertveranstalter klassischer Musik können mit Rücksicht auf die breiten Publikumsinteressen die zeitgenössische Musik nicht ins Zentrum ihrer Programmpolitik stellen. Traditionelle Orchester und Ensembles pflegen denn auch zur Hauptsache das klassisch-romantische Repertoire, während sie ältere Musik und das zeitgenössische Musikschaflens spezialisierten Ensembles überlassen. Dass der Verein Collegium Novum den Zürcherinnen und Zürchern Gelegenheit gibt, sich regelmässig mit dem Musikschaflens unserer Zeit auseinanderzusetzen, ist an sich schon kulturpolitisch wertvoll. Die blosser Aufführung moderner Kompositionen würde aber für breitere Publikumsschichten zu kurz greifen.

Die umfangreiche Vermittlung entspricht dem im Kulturleitbild der Stadt Zürich festgehaltenen Grundsatz einer möglichst breiten Teilhabe an der Kultur. Der Verein Collegium Novum legt denn auch grossen Wert auf ein möglichst umfassendes Vermittlungsangebot in differenzierten Formen. Neben den kostenlos abgegebenen Programmheften gibt es von den üblichen Konzerteinführungen über Zusatzveranstaltungen mit dem sprechenden Titel «TiefenLausch» bis zu den «Klanginseln» mehrere Formate, welche die verschiedenen Informationsbedürfnisse eines breiten und entsprechend heterogenen Publikums abdecken. Insbesondere die «Klanginseln», die über einen Abend hinweg zu einem vorgegebenen Thema moderierte Teilkonzerte offerieren und dem Publikum die Wahl lassen, welche Inseln es (mit oder ohne gastronomische Betreuung) besuchen möchte, erfreuen sich grosser Beliebtheit. Sie schaffen überdies Raum für direkte Begegnungen mit Künstlerinnen und Künstlern, wobei die traditionelle Trennung zwischen Bühne und Zuschauerraum, zwischen den Kunstschaffenden und ihrem Publikum, überwunden wird.

Bisweilen gelingt dies dem Ensemble Collegium Novum auch auf rein künstlerischen Wegen: Das im November 2014 im Radiostudio aufgeführte abendfüllende Werk «in vain» von Georg Friedrich Haas verlangt, dass weite Teile der Musik in absoluter Dunkelheit zu spielen sind. Das Publikum zeigte sich im nahezu ausverkauften Saal von dieser Erfahrung beeindruckt und diskutierte vor Ort bis gegen Mitternacht intensiv darüber.

Wie dieses Beispiel zeigt, werden solche Veranstaltungen, die die jüngsten Tendenzen und künstlerischen Entwicklungen im klassischen Musikschaffen aufzeigen und deren Verständnis fördern, vom Verein Collegium Novum als soziale Ereignisse konzipiert. Die Konzerte werden damit als ästhetisches Gesamt ereignis wahrgenommen und schaffen so eine starke Publikumsbindung.

Im Weiteren besteht seit vielen Jahren eine lose Zusammenarbeit zwischen dem Verein Collegium Novum und dem Festival der Tage für Neue Musik Zürich, das die Stadt als stadteigene Veranstaltung durchführt (Art. 67 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Zürich; GO; AS 101.100). Die Kuratorinnen und Kuratoren dieses Festivals haben das Ensemble jeweils fallweise für bestimmte Konzerte engagiert. In Jahren ohne Beteiligung des Ensembles Collegium Novum Zürich wurden andere, zumeist ausländische Ensembles verpflichtet. Für das Festival macht es aber wenig Sinn, Musikerinnen und Musiker aus dem Ausland anreisen zu lassen und nebst der Gage auch noch Hotel- und Reisekosten zu zahlen, wenn in Zürich ein gleichwertiges Ensemble zur Verfügung stünde. Mit der beantragten Subventionserhöhung könnte der Verein Collegium Novum künftig immer bei den Tagen für Neue Musik ohne Erhalt einer Gage oder von anderen Leistungen der Stadt mitwirken. In der Leistungsvereinbarung wäre dieses zu verpflichten, im Rahmen des Festivals mindestens ein gross besetztes oder aber ein mittleres und ein klein besetztes Konzert durchzuführen.

Wie im Kulturleitbild angekündigt, wird allerdings die Stadt Zürich das Festival aus finanziellen Gründen künftig nur noch alle zwei Jahre in eigener Regie durchführen. In den Jahren, in denen das Festival der Tage für Neue Musik durchgeführt wird, ist die Subventionserhöhung an den Verein Collegium Novum Zürich für die Stadt insofern saldoneutral, als damit das Budget des Festivals der Tage für Neue Musik gleichzeitig um Fr. 50 000.– gekürzt werden kann. Zudem werden die Kuratorinnen und Kuratoren der Tage für Neue Musik über die Möglichkeit verfügen, ihre thematisch konzipierten Ideen mit einem ausgezeichneten Spezialensemble umzusetzen. Für den Verein Collegium Novum erhöht sich einerseits die Planungssicherheit, andererseits erhält es einen prominenten und durch die Subventionserhöhung finanzierten, aber für das Festival unentgeltlichen Auftritt. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, das für das Festival einstudierte Programm oder Teile davon in weiteren Gastspielen im In- und Ausland aufzuführen.

In den Zwischenjahren, in denen die Stadt Zürich als Organisatorin des Festivals künftig pausiert, kann der Verein Collegium Novum dank dieser Subventionserhöhung und der entsprechenden Verpflichtung in der Leistungsvereinbarung weiterhin Konzerte im Rahmen eines zeitgenössischen Musikfestivals veranstalten. Zusammen mit dem Tonhalle-Orchester, das schon bisher jedes Jahr ebenfalls im Rahmen der Tage für Neue Musik auftrat, wäre der Verein Collegium Novum auch für die Konzeption dieses neuen Festivals zuständig, ohne dafür von der Stadt über die Subventionsleistung hinaus entschädigt zu werden. Das Tonhalle-Orchester ist an einem solchen Modell schon deswegen interessiert, als es im Rahmen eines derartigen Festivals die einzigartige Gelegenheit hat, rein zeitgenössische Programme vor einem Publikum zu spielen, das diese Musik besonders schätzt. Gleichzeitig wird damit die Kontinuität der seit 30 Jahren bestehenden und international renommierten Tage für Neue Musik gewahrt, die für die Zürcher Kunstschaaffenden, aber auch für das hiesige Publikum, zu einem attraktiven Ort der Auseinandersetzung mit aktueller Musik geworden sind.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass mit Erhöhung der Subvention an den Verein Collegium Novum Zürich die jährliche Ausrichtung eines Festivals für zeitgenössische Musik gesichert werden kann. Für die städtischen Finanzen ist diese Lösung sinnvoll und vorteilhaft, weil damit das Budget der Kulturabteilung in den Jahren der vorliegend relevanten Beitragsperiode 2017–2020, in denen die Kulturabteilung nicht mehr für die Durchführung des Festivals der Tage für Neue Musik verantwortlich ist, um Fr. 120 000.– entlastet wird; in den Festivaljahren um die den bisher engagierten, meist auswärtigen Ensembles erbrachten Leistungen, mindestens aber um Fr. 50 000.– (Konto 3180).

3. Analyse aktueller Probleme und Risiken

Obwohl schon das Stammpublikum des Ensembles Collegium Novum regelmässig für eine gute Auslastung der Konzerte sorgt, decken die Einnahmen aus den Kartenverkäufen – wie bei allen Orchestern und Ensembles – nur einen kleinen Teil des Aufwands. Die Finanzen zählen denn auch zu den Hauptsorgen des Vereins Collegium Novum Zürich. Angesichts der Tatsache, dass der Subventionsgrad der Stadt Zürich in den letzten vier Jahren zwischen 39,9 und 54 Prozent lag, wird klar, dass der Verein Collegium Novum einen wesentlichen Teil seiner Erträge selber erwirtschaften muss. Dank Sponsoring und Beiträgen von Stiftungen konnte in den letzten vier Jahren ein Defizit stets vermieden werden. Indes haben aktuell gleich vier Stiftungen (Artephila, STEO, Familien Vontobel und Guggenheim), die den Verein in der Vergangenheit teilweise mit namhaften Beträgen unterstützt haben, ihre Tätigkeit entweder ganz eingestellt oder ihren Förderschwerpunkt in andere Bereiche verlagert. Hinzu kommt, dass viele Stiftungen ihre Mittel eher an spektakuläre Einzelprojekte vergeben als an ein kontinuierlich arbeitendes Ensemble.

Der Verein Collegium Novum muss versuchen, diese Ausfälle möglichst zu kompensieren – und dies in einer Zeit, in welcher der starke Franken die Gastspieltätigkeit im Ausland nicht eben erleichtert. Die beantragte Subventionserhöhung durch die öffentliche Hand kann in dieser Situation lediglich dazu beitragen, die anstehenden Probleme zu bewältigen. Ebenso dringlich wird die Akquisition neuer privater Mittel sein. Dass der Eigenfinanzierungsgrad beim Verein Collegium Novum schon in der Vergangenheit stets weit über dem Durchschnitt vergleichbarer Ensembles im In- und Ausland lag, verweist einerseits auf die grossen und erfolgreichen Anstrengungen, die in dieser Hinsicht unternommen wurden. Andererseits schränkt der hohe Anteil an privaten Geldern, die in der Regel jedes Jahr neu zu finden sind, die Planungssicherheit des Ensembles stark ein.

4. Finanzen

Revidierte Jahresrechnungen und Budgets

Aufwände	Laufende Beitragsperiode				Nächste Beitragsperiode			
	RE 2011/12	RE 2012/13	RE 2013/14	RE 2014/15	BU 2015/16	BU 2016/17	BU 2017/18	BU 2018/19
Personalaufwand	194'649	184'979	191'209	182'236	193'300	206'200	206'200	206'200
Lohnaufwand	145'630	145'630	147'130	145'630	149'500	154'000	154'000	154'000
Sozialabgaben	47'113	37'027	43'749	36'396	41'100	46'700	46'700	46'700
Übriger Personalaufwand	1'906	2'322	330	210	2'700	5'500	5'500	5'500
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	118'274	103'716	121'304	84'398	86'500	91'500	91'500	91'500
Unterhalt und Betriebsaufwand	104'942	91'633	103'993	68'148	70'800	76'500	76'500	76'500
Verwaltungsaufwand	1'250		2'750	1'250	700			
Mietaufwand	12'082	12'083	14'561	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000
Produktionsaufwand	668'620	452'915	681'005	463'689	488'500	592'400	642'400	642'400
Produktionsaufwand (ohne Honorare / Gagen für Kulturschaffende)	188'600	156'497	218'774	133'756	131'200	141'400	156'400	156'400
Honorare / Gagen für Kulturschaffende	480'020	296'418	462'231	329'933	357'300	451'000	486'000	486'000
Übrige Aufwände	15'027	32'684	39'139	29'414	0	0	0	0
Finanzaufwand	27		95	43				
Abschreibungen			28'972	25'533				
Ausserordentlicher Aufwand	15'000	32'684	10'072	3'838				
Total Aufwand	996'570	774'294	1'032'657	759'737	768'300	890'100	940'100	940'100

Erträge	Laufende Beitragsperiode				Nächste Beitragsperiode			
	RE 2011/12	RE 2012/13	RE 2013/14	RE 2014/15	BU 2015/16	BU 2016/17	BU 2017/18	BU 2018/19
Betriebserträge	295'311	159'738	217'742	100'063	54'100	124'500	124'500	124'500
Eintritte	34'978	13'630	18'323	17'433	15'000	15'500	15'500	15'500
Übrige Betriebserträge	260'333	146'108	199'419	82'630	39'100	109'000	109'000	109'000
Subventionen	414'264	411'300	412'800	447'800	447'800	447'800	497'800	497'800
Stadt Zürich	414'264	411'300	412'800	412'800	412'800	412'800	462'800	462'800
Kanton Zürich				35'000	35'000	35'000	35'000	35'000
Weitere Beiträge Dritte	287'486	203'602	402'323	211'735	266'400	317'800	317'800	317'800
Sponsoring, Spenden, Projektbeiträge, etc.	287'486	203'602	402'323	211'735	266'400	317'800	317'800	317'800
Übrige Erträge	2'277	0	0	579	0	0	0	0
Finanzertrag	2'217							
Ausserordentlicher Ertrag	60			579				
Total Erträge	999'338	774'640	1'032'865	760'177	768'300	890'100	940'100	940'100

Total Erträge	999'338	774'640	1'032'865	760'177	768'300	890'100	940'100	940'100
abzüglich Total Aufwand	996'570	774'294	1'032'657	759'737	768'300	890'100	940'100	940'100
Jahresergebnis	2'768	346	208	440	0	0	0	0

Bilanzen der letzten Beitragsperiode

Aktiven	RE 2011/12	RE 2012/13	RE 2013/14	RE 2014/15
Umlaufvermögen	103'192	127'181	109'558	67'852
Liquide Mittel	79'870	80'501	46'275	57'559
Forderungen	21'541	17'023	48'407	5'093
Transitorische Aktiven	1'781	29'657	14'876	5'200
Anlagevermögen	0	0	1	2
Materielles Anlagevermögen			1	2
Total Aktiven	103'192	127'181	109'559	67'854

Passiven	RE 2011/12	RE 2012/13	RE 2013/14	RE 2014/15
Fremdkapital	71'654	71'297	95'466	53'321
Kurzfristiges Fremdkapital	36'654	37'988	65'066	10'212
Transitorische Passiven	35'000	33'309	30'400	43'109
Eigenkapital	31'538	55'884	14'093	14'533
Stiftungs- / Vereinskaptal	3'770	6'538	6'538	7'093
Reserven	25'000	49'000	7'000	7'000
Gewinn / Verlustvortrag			347	
Jahreserfolg	2'768	346	208	440
Total Passiven	103'192	127'181	109'559	67'854

Erfolg Bilanz	2'768	346	208	440
----------------------	--------------	------------	------------	------------

Wie bereits erwähnt, ist es dem Verein Collegium Novum Zürich dank einer sorgfältigen und vorsichtigen Finanzplanung sowie entsprechenden Anstrengungen auf der Ertragsseite gelungen, in allen vier vergangenen Berichtsperioden mit einem positiven Jahresergebnis abzuschliessen. Die Tatsache, dass sich die Gewinne in einem sehr bescheidenen Ausmass bewegen, illustriert aber zugleich, wie eng der Spielraum in jeder Saison jeweils ist. Dabei fällt auf, dass die Jahresergebnisse nicht davon abhängen, ob es sich um Spielzeiten mit hohen Ausgaben und Einnahmen (2011/12 und 2013/14) handelt oder um solche mit einer geringeren Zahl von Produktionen (2012/13 und 2014/15). Denn die höheren Betriebs- und Produktionsaufwände, die durch die zusätzlichen Auftritte entstehen, konnten auf der Einnahmeseite jeweils durch Gagen (übrige Betriebserträge) und Projektbeiträge gedeckt werden. Da die Erträge in diesen produktionsreichen Jahren somit entsprechend hoch sind, schwankt auch der Subventionsgrad durch die Stadt Zürich zwischen 39,9 (Saison 2013/14) und 54 Prozent (2014/15). Der durchschnittliche Subventionsgrad von 47 Prozent in allen vier Spielzeiten ist indes im in- und ausländischen Vergleich tief und verweist abermals auf die Effizienz des Vereins Collegium Novum Zürich bei der Akquise privater Gelder.

Demgegenüber scheint der deutliche Rückgang bei den Eintrittten ab der Spielzeit 2012/13 vermeintlich auf einen Publikumsschwund hinzudeuten. Dies trifft glücklicherweise nicht zu. Der Rückgang bei den Einnahmen erklärt sich vielmehr durch den Wegfall des beliebten und entsprechend gut verkauften «Musiksalons im Brockenhaus», der ab dieser Spielzeit vorab aus feuerpolizeilichen Gründen nicht mehr stattfinden konnte. Gleichzeitig wurden die Ticketpreise vor allem für Studierende gesenkt. Diese Massnahme wurde beschlossen, da die Ticketeinnahmen selbst in der gut verkauften Saison 2011/12 lediglich 3,5 Prozent des

Gesamtertrags ausmachten und der Verein verhindern wollte, dass die Schwellenangst bei Programmen mit zeitgenössischer Musik durch hohe Eintrittspreise noch verstärkt wird. Tatsächlich sind die vergleichbaren Konzerte seit der Saison 2012/13 besser ausgelastet. Der leichte Rückgang in der vergangenen Spielzeit 2014/15 widerspiegelt lediglich den Umstand, dass in Zürich zwei Konzerte weniger stattgefunden hatten.

Auch in diesem Zusammenhang darf die Budgetierung der kommenden Jahre auf der Ertragsseite als vorsichtig bezeichnet werden. Aufgrund der Erfahrung in der Spielzeit 2014/15, die infolge der Eurokrise einen deutlichen Rückgang bei den Engagements bewirkte, mussten auch in der Saison 2015/16 die übrigen Betriebserträge ungewöhnlich tief budgetiert werden. Dank einer gleichzeitigen Steigerung der Koproduktionen lässt sich dieser Rückgang aber wettmachen. Und ab der Spielzeit 2016/17, für die bereits vier Einladungen zu Gastspielen vorliegen, können bei den übrigen Betriebserträgen wieder höhere Einnahmen erzielt werden.

Da das Festival der Tage für Neue Musik jeweils im November stattfindet, findet sich die beantragte Subventionserhöhung durch die Stadt Zürich ab der Saison 2017/18 im Voranschlag. Gleichzeitig wurden auf der Ausgabenseite die Produktionskosten um den gleichen Betrag erhöht. Bei den übrigen Aufwänden wurde nichts budgetiert, weil Abschreibungen nur auf Instrumenten gemacht werden, die durch Beiträge Dritter angeschafft werden konnten, wodurch das Rechnungsergebnis saldoneutral bleibt. Und der ausserordentliche Aufwand setzt sich aus periodenfremden Aufwendungen und allfälligen Rückstellungen zusammen, die ebenfalls nicht budgetiert werden können.

5. Zusammenfassung

Konzerte mit zeitgenössischer Musik sind innerhalb des ohnehin begrenzten Publikumssegments, das sich für klassische Musik begeistert, nicht mehrheitsfähig. Dies macht sich nicht nur beim geringen Anteil der Eintrittsgelder bemerkbar, sondern erweist sich auch bei der Suche nach Sponsorinnen und Sponsoren als nachteilig. Ohne die Unterstützung der öffentlichen Hand wäre ein solches Ensemble daher nicht überlebensfähig.

Das Ensemble Collegium Novum zählt auch international zu den besten seiner Art. Ähnlich wie das Tonhalle-Orchester im Bereich der klassisch-romantischen Sinfonik hat es sich in seiner konsequenten Ausrichtung auf das aktuelle Musikschaffen einen hervorragenden Ruf erworben. Durch die Vergabe von Kompositionsaufträgen engagiert es sich darüber hinaus aktiv im Bereich der Förderung des zeitgenössischen Schaffens.

Von den Qualitäten dieses Spezialensembles profitieren auch die internationalen Musikfestivals. Es liegt daher auf der Hand, das Ensemble Collegium Novum auch bei den Tagen für Neue Musik Zürich als Stammgast zu verpflichten. Mit der beantragten Subventionserhöhung kann dieses Ziel in den Jahren, in denen die Stadt Zürich das Festival veranstaltet, kostenneutral erreicht werden, weil sich das Budget des Bereichs E-Musik bei den Dienstleistungen Dritter durch den Wegfall der Einladung auswärtiger Ensembles um denselben Betrag reduziert. Für den Verein Collegium Novum erhöht sich durch dieses fixe Engagement die Planungssicherheit, verbunden mit der Möglichkeit, die für das Zürcher Festival erarbeiteten Werke in weiteren Gastspielen aufzuführen. Darüber hinaus kann dank der beantragten Subventionserhöhung auch in jenen Jahren, in denen die Stadt als Festivalveranstalter pausiert, in Zürich weiterhin ein attraktives zeitgenössisches Musikfestival stattfinden. Die Bedingungen, die an diese Subventionserhöhung verknüpft sind, werden in der Leistungsvereinbarung festgehalten.

6. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 41 lit. c der Gemeindeordnung (GO; AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für jährlich wiederkehrende Beiträge von mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 1 000 000.– beim Gemeinderat. Die Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Beitrags von je Fr. 462 800.– für die Jahre 2017–2020 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Der Beitrag wird im Budget 2017 ordentlich beantragt und ist im Aufgaben- und Finanzplan 2016–2019 der Dienstabteilung Kultur eingestellt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Dem Verein Collegium Novum Zürich wird die Erhöhung des wiederkehrenden Beitrags von derzeit Fr. 412 800.– um Fr. 50 000.– auf Fr. 462 800.– für die Jahre 2017–2020 pro Jahr bewilligt.**
- 2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2016). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.**
- 3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti